

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katharina Schulze**, Toni Schuberl, Stephanie Schuhknecht **BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN**

vom 25.05.2023

- mit Drucklegung -

Durchsuchung Letzte Generation

Am Mittwoch, dem 24.05.2023 hat die Generalstaatsanwaltschaft München, Bayerische Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus (ZET), an mehreren Standorten in Deutschland Durchsuchungen bei Mitgliedern der "Letzten Generation" veranlasst. Es wird ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung gegen insgesamt 7 Beschuldigte geführt. 15 Objekte, darunter 3 in Bayern, wurden durchsucht, zwei Kontobeschlagnahmebeschlüsse und ein Vermögensarrest sind vollstreckt worden. Die Generalstaatsanwaltschaft München beschlagnahmte im Rahmen der Durchsuchungen gegen die "Letzte Generation" deren Internetseite. Sie verlinkte zu einem Warnhinweis, in dem die Klimagruppe als kriminelle Vereinigung vorverurteilt wurde, obwohl zum Zeitpunkt des Geschehens lediglich ein Anfangsverdacht vorliegt, keine Verurteilung.

Wir fragen die Staatsregierung:

1.1 Aufgrund welches konkreten Sachverhalts ermitteln die zuständigen Behörden gegen Mitglieder der „Letzte Generation“ wegen des Verdachts der Gründung einer kriminellen Vereinigung?

1.2 Wegen welcher weiteren Straftatbestände wird ermittelt?

1.3 Besteht der Anfangsverdacht einer terroristischen Anschlagplanung?

2.1 Warum wurde die Website der „Letzten Generation“ abgeschaltet?

2.2 Wie kam es dazu, dass die Ermittlungsbehörden öffentlich behaupten, die "Letzte Generation" stelle eine kriminelle Vereinigung im Sinne des § 129 StGB dar, obwohl hierzu lediglich ein Anfangsverdacht im Raum steht?

2.3 Wie bewertet die Staatsregierung dieses Verhalten in Bezug auf den Grundsatz der Unschuldsvermutung, der alle Organe im Ermittlungsverfahren gleichermaßen bindet?

3. Auf welcher rechtlichen Grundlage (bitte genaue Nennung der Rechtsgrundlage und Subsumtion des Sachverhalts hierunter) wurden durch die Ermittlungsbehörden 1,4 Mio. Spendengelder der „Letzten Generation“ beschlagnahmt?

4.1 Liegt den Ermittlungen des Bayerischen Landeskriminalamts und der Generalstaatsanwaltschaft München gegen die "Letzte Generation" eine ministerielle Weisung (eine Weisung der Landesjustizverwaltung) zugrunde?

4.2 Ist das Ermittlungsverfahren gegen die Beschuldigten der „Letzten Generation“ Berichtssache?

4.3 Wenn ja, welche Berichte erhielten die zuständigen Minister hierzu?

5.1 Zu welchen Zeitpunkten gab es im Vorfeld der Durchsuchungen Besprechungen zwischen Vertretern der Generalstaatsanwaltschaft München oder dem Bayerischen Landeskriminalamt und dem Innenministerium oder dem Justizministerium oder der Staatskanzlei zur Frage, der möglichen strafrechtlichen Bewertung der Aktionen der „Letzten Generation“?

5.2 Sind zu den vorgenannten Besprechungen Protokolle vorhanden?

5.3 Wurden der Staatsminister des Inneren und der Staatsminister der Justiz vorab über die geplanten Durchsuchungen und die weiteren Ermittlungsmaßnahmen vom 24.5.2023 informiert?

6.1 Wie kam es zu dem Vorgang, dass die Generalstaatsanwaltschaft München zu einem Warnhinweis auf der Homepage der "Letzten Generation" verlinkte, in dem die Klimagruppe als kriminelle Vereinigung vorverurteilt wurde, obwohl zum Zeitpunkt des Geschehens lediglich ein Anfangsverdacht für ein Ermittlungsverfahren vorliegt, keine Verurteilung?

6.2 Wie bewertet die Staatsregierung dieses Verhalten mit Blick auf eine mögliche Verletzung der Unschuldsvermutung im Ermittlungsverfahren?

6.3 Welche Konsequenzen hat dieses Verhalten?

7.1 Ist es zutreffend, dass bei den Durchsuchungen die Polizei Wohnungen mit gezogener Waffe gestürmt hat?

7.2 Wenn ja, was rechtfertigte die Maßnahmen bzw. dieses Vorgehen?

7.3 Wenn ja, wie bewertet die Staatsregierung dieses Verhalten?